

**Zeitschrift:** Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker  
= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of  
Swiss Actuaries

**Herausgeber:** Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

**Band:** 49 (1949)

**Vereinsnachrichten:** Protokoll der Jahresversammlung : 16./17. Oktober 1948

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Protokoll der Jahresversammlung

16./17. Oktober 1948

Um 14 Uhr 15 eröffnet Herr Prof. *Marchand* Samstag, den 16. Oktober 1948, die erste Sitzung der von über 140 Mitgliedern besuchten 40. ordentlichen Jahresversammlung in der Aula der Universität Neuenburg. Er begrüsst als Gäste die Herren Prof. *Fiala* als Vertreter des Staates, *Paul Rognon*, Stadtpräsident von Neuenburg, die Direktoren *Droz* und *Uehlinger* der Neuenburger Lebensversicherungsgesellschaft, Präsident *Strittmatter* und Direktor *Schmidt* der Caisse cantonale d'assurance populaire und unser korrespondierendes Mitglied, Herrn Generaldirektor *H. Auterbe* aus Paris, sowie die Vertreter der Presse. Er verdankt den Herren *Schwarz* von der Neuenburger Lebensversicherungsgesellschaft und *Verdon* von der Caisse cantonale d'assurance populaire ihre Bemühungen für die Organisation der Jahresversammlung.

### 1. Jahresbericht des Präsidenten

Die Versammlung verdankt den auf den Seiten 3—12 dieses Heftes abgedruckten Jahresbericht des Präsidenten mit Akklamation. Die Verstorbenen, Herr *Frederik L. Hoffman*, korrespondierendes Mitglied (gestorben 1945), Herr *Albert Weber*, Winterthur (gestorben 1947), Herr *Guido Calonder*, Direktor der «Helvetia» Schweizerische Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt Zürich, Herr *A. Züblin*, Ing., Zürich, Herr *M. de Cérenville*, Präsident des Verwaltungsrates der «La Suisse», Lebensversicherungsgesellschaft Lausanne, werden durch Erheben von den Sitzen geehrt.

## 2. Protokoll der 39. ordentlichen Mitgliederversammlung

Es ist in Band 48, Heft 1, S. 14 ff., der «Mitteilungen» veröffentlicht und wird ohne Bemerkungen genehmigt.

## 3. Rechnung für das Jahr 1947

Sie ist, zusammen mit dem Revisorenbericht, in Band 48, Heft 1, S. 13, der «Mitteilungen» veröffentlicht worden. Die Versammlung genehmigt sie einstimmig und erteilt dem Quästor Décharge.

## 4. Wahl der Rechnungsrevisoren für das Jahr 1948

Gewählt werden die Herren *W. Schwarz* und *H. Verdon*, beide in Neuenburg.

## 5. Mitgliederaufnahmen

Alle 15 zur Aufnahme angemeldeten Kandidaten werden in geheimer Abstimmung mit je 146 Stimmen aufgenommen (s. Beilage zum Protokoll).

## 6. Ernennung zu korrespondierenden Mitgliedern

Nach dem Vorschlag des Vorstandes werden die folgenden zwei neuen korrespondierenden Mitglieder von der Versammlung mit Akklamation gewählt:

Herr *Léon François*, Docteur ès-sciences physiques et mathématiques, Président du Comité Permanent des Congrès Internationaux d'Actuaires à Bruxelles;

Herr Dr. *Harald Cramér*, Professor an der Universität Stockholm.

## 7. Revision der Paragraphen 2 und 4 der Statuten

Die Versammlung genehmigt einstimmig die folgenden, vom Vorstande beantragten Änderungen der Statuten:

Ergänzung zu § 2, letzter Absatz:

«Die Ehrenmitglieder geniessen die gleichen Rechte wie die ordentlichen Mitglieder, sind aber von der Leistung von Mitgliederbeiträgen entbunden.»

Neuer § 4:

«Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern, welche von der Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Mitglieder des Vorstandes sind wieder wählbar.

Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung bezeichnet; im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.»

Diese Statutenänderungen treten am Tage der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahre 1949 in Kraft.

### **8. Richtlinien für die versicherungstechnische Prüfung von Pensions- und Sterbekassen (Änderung von Art. 3)**

Einleitend erwähnt Herr Prof. *Saxer*, Präsident der Kommission für die Untersuchung der Verstösse gegen die Richtlinien für die versicherungstechnische Prüfung von Pensions- und Sterbekassen, dass ihm im Verlaufe des Jahres drei Gutachten zugestellt worden seien, wovon zwei die Richtlinien innegehalten haben; der dritte Gutachter habe sein Gutachten auf Wunsch der Kommission im Sinne der Richtlinien geändert. Der den Mitgliedern zugestellte Entwurf zu einem neuen Art. 3 der Richtlinien bezwecke, eine vernünftige Relation zwischen den technischen Grundlagen von Pensionskassen und den technischen Grundlagen der Gruppenversicherung herzustellen.

Herr Dr. *Haldy* begrüsst die Massnahme des Vorstandes, macht aber darauf aufmerksam, dass z. B. bei einer Genossenschaft die Möglichkeit der Reduktion der Versicherungsleistungen oder der Erhöhung der Beiträge bestehe, ohne dass dies im Reglement der als Genossenschaft konstituierten Pensionskasse ausdrücklich gesagt werden müsse. Er beantragt, dass im Protokoll seine Auslegung als zutreffend festgehalten werde. Nachdem sich noch die Herren Dr. *Grütter* und *Kaiser* dahin geäussert haben, dass eine etwas andere

Redaktion des neuen Art. 3 ihnen notwendig erscheine, beantragt der Präsident der Versammlung, dem Vorstand die Kompetenz zu übertragen, gemeinsam mit der Kommission für die Untersuchung der Verstösse gegen die Richtlinien eine Neuredaktion zu suchen, die den gefallenen Bemerkungen Rechnung trägt.

Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

## 9. Neue Preisfrage

Der *Präsident* teilt mit, dass bis heute für die im Jahre 1946 ausgeschriebene Preisfrage noch keine Arbeit eingegangen sei. Er verliert hierauf die neue Preisfrage (vgl. S. 21 des vorliegenden Heftes).

\* \* \*

## 10. Kurzreferate

Anschliessend an den geschäftlichen Teil und in der am Sonntag, den 17. Oktober 1948, vormittags im Grossratssaal im Schloss Neuenburg abgehaltenen zweiten Sitzung werden folgende Kurzreferate gehalten:

Herr *H. Ammeter*, Zürich: «Risikotheoretische Zusammenhänge bei festen und schwankenden Grundwahrscheinlichkeiten»,

Herr *W. Börlin*, Basel: «Der Sicherheitszuschlag als Gewinnkomponente der Gruppenversicherung»,

Herr *H. Wiesler*, Bern: «Spezifische Mortalität nach Todesursachen, Zivilständen und Landesteilen»,

Herr *Emile Marchand*, Zürich: «Le centenaire de l'Institute of Actuaries de Londres»,

Herr *R. Riethmann*, Zollikon: «Vergleichende Sterblichkeits- und Invalidierungsuntersuchungen bei den Versicherten der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung des Kantons Glarus»,

Herr *Th. Schaetzle*, Basel: «Berechnung des Schadens beim Verlust der Arbeitsfähigkeit»,

Herr *O. W. Spring*, Zürich: «Lebensversicherung und Geldwert»,

Herr *P. Leepin*, Basel (für den im Auslande abwesenden Prof. E. Zwinggi): «Berechnung des Deckungskapitals nach der *t*-Methode aus Stichproben»,

Herr *Ph. Chuard*, Zürich: «Sur l'estimation des papiers-valeurs selon la méthode mathématique»,

Herr *Ch. Jéquier*, Lausanne: «De l'extension d'une formule du Dr Christen aux assurances d'annuités»,

Herr *E. Kaiser*, Bern: «Ein Problem betreffend die Leistungsdauern der Krankenversicherung».

## 11. Geselliges

Die Neuenburger Lebensversicherungs-Gesellschaft und die Caisse cantonale d'assurance populaire haben am Abend des 16. Oktober 1948 im Restaurant Beau-Rivage im Anschluss an das daselbst eingenommene Nachtessen eine Abendunterhaltung für die Mitglieder der Vereinigung veranstaltet, der ein grosser Erfolg beschieden war. Wir danken den beiden Versicherungsunternehmen hierfür auch an dieser Stelle nochmals bestens.

Nach der Sitzung vom Sonntagvormittag ist den Teilnehmern Gelegenheit geboten worden, das Schloss Neuenburg zu besichtigen; anschliessend hat ein gemeinsames Mittagessen im Casino de la Rotonde stattgefunden.

Der Aktuar:

*Alder*

## Mitgliederaufnahmen 1948

### Schweiz

1. *Albrecht, Emil*, Dr. phil., Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, Luzern.
2. *Borrini, Henri*, Helvetia-Leben, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Genf.
3. *Conne, Jean*, 5, Cour St-Pierre, Genève.
4. *Deprez, Eric*, Dr. phil., Ägertenstrasse 1, Bern.
5. *Junod, Irène*, Moudon (Vaud).
6. *Krämer, Max*, Dr., Providentia, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Genf.
7. *Vaucher, Pierre*, Actuaire, 5, rue E. Roulet, Peseux.
8. *Witschi, Edouard*, 9, chemin de Villard, Lausanne.
9. *Zimmermann, Hans*, Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich.

### Ausland

10. *Beumier, Albert*, Licencié en sciences mathématiques, Actuaire U. Lv., 149, Bd. G. Van Haelen, Forest (Bruxelles).
11. *Burger, Ferdinand*, Dr., av. Almirante Barroso 81, 6º, Rio de Janeiro.
12. *de Creeft, Fernand*, Prof., rue de Laeken 35<sup>A</sup>, Bruxelles.
13. *Deleers, Charles*, Actuaire U. Lv., rue Papenkasteel n° 39, Uccle-Bruxelles.
14. *Fanta, Werner*, Dr., Chefmathematiker, «São Paulo», Cia. Nac. de Seguros de Vida, rua 15 de Novembro n° 330, 4º andar, São Paulo.
15. *Seal, H. L.*, The National Life Assurance Co. of Canada, Toronto, 2, Canada.

## Preisfrage

von der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker  
im Oktober 1948 ausgeschrieben

---

### Wahrscheinlichkeitstheoretische Kriterien für die Beurteilung der Güte der Ausgleichung einer Sterbetafel

Die verschiedenen mechanischen und analytischen Ausgleichsverfahren sind mit Hilfe mathematisch-statistischer Kriterien in bezug auf die Güte der Ausgleichung, wie beispielsweise den Glättegrad und die getreue Wiedergabe, zu untersuchen. Sodann sind die mathematisch-statistischen Prüfverfahren sowie deren Ergebnisse einer kritischen Würdigung zu unterziehen, die zu einer möglichst allgemein gültigen Beurteilung der Ausgleichsverfahren führt und darüber Aufschluss gibt, welche Verfahren sich für bestimmte Zwecke und unter gegebenen Voraussetzungen am besten eignen. Die Untersuchungen sind möglichst allgemein zu halten. Sie dürfen sich jedoch auch auf Beispiele stützen, sofern aus ihnen allgemein gültige Urteile oder zweckmässige Klassierungen abgeleitet werden können.

*Spätester Einreichungstermin:* 1. Juli 1951.

Das Reglement für die Preisfrage befindet sich im 42. Band der «Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker», Seiten 32 und 33.



